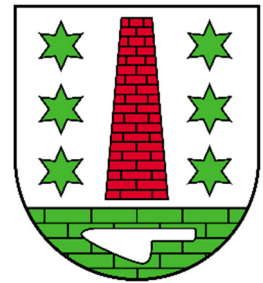


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



| | | |
|---------------------|------------------------------------|-----------------|
| 13. Jahrgang | Leuna, den 22. Februar 2022 | Nummer 8 |
|---------------------|------------------------------------|-----------------|

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.02.2022 | 1 |
| 2. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 01.03.2022 | 2 |
| 3. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2022 | 3 |
| 4. U N T E R H A L T U N G S V E R B A N D "Mittlere Saale / Weiße Elster" Bekanntmachung des Haushaltes 2022 | 5 |
| 5. Wahlbekanntmachung zur Wahl des Hauptverwaltungsbeamten am 13.03.2022 | 6 |

1. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.02.2022



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 22.02.2022

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.02.2022, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.01.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus dem Stadtrat
6. Anfragen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

2.**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 01.03.2022****STADT LEUNA**

Ausschuss Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

Leuna, den 22.02.2022

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bau,
Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Dienstag, 01.03.2022, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Leuna, Feldstraße 11, 06237 Leuna

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 01.02.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
6. Anfragen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Grundsatzbeschluss zum Saale-Elster-Kanal-Radweg, 1. Teilbauabschnitt

BV 26/150/21

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 01.02.2022
9. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner

Öffentlicher Teil:

10. Beendigung der Sitzung



Peter Engel
Ausschussvorsitzender

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses
am 02.03.2022**



STADT LEUNA

Finanzausschuss

Leuna, den 22.02.2022

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.03.2022, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Friedensdorf, Trebnitzer Weg 7

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 03.02.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung der Projekte Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule und KiTa Nelkenweg durch die Vergabestelle
6. Vorstellung des Geschäftsführers der Stadtwerke Leuna GmbH, Herr Reiß
7. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
8. Anfragen der Stadträtinnen/Stadträte und der sachkundigen Einwohner
9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Grundsatzbeschluss zum Saale-Elster-Kanal-Radweg, 1. Teilbauabschnitt

BV 26/150/21

Nichtöffentlicher Teil:

10. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 03.02.2022
11. Anfragen Stadträtinnen und Stadträte sowie sachkundige Einwohner

Öffentlicher Teil:

12. Beendigung der Sitzung



Thomas Hähnel
Ausschussvorsitzender

4.
UNTERHALTUNGSVERBAND
"Mittlere Saale / Weiße Elster"
Bekanntmachung des Haushaltes 2022

UNTERHALTUNGSVERBAND
"Mittlere Saale / Weiße Elster"

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

HAUSHALT 2022

(01.01.2022 - 31.12.2022)

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf **2.246.600 €.**

davon Einnahmen

- Fördervorhaben 402.040 €

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf **2.246.600 €.**

davon Ausgaben

- Fördervorhaben 402.040 €


3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Eine Kreditaufnahme (Kassenkredit) erfolgte im Haushaltsjahr 2012 und bleibt für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 400.000 € bestehen. Der Kredit ist erforderlich, da die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamterst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband erfolgt.

Der Haushalt wurde aufgestellt in der Vorstandssitzung am 03.11.2021 und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2021 beschlossen.

Braunsbedra, den 22.11.2021

Der Verbandsvorsteher


.....
(Petzold)

**5.
Wahlbekanntmachung zur Wahl des Hauptverwaltungsbeamten
am 13.03.2022**

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 13. März 2022, findet die

WAHL DES HAUPTVERWALTUNGSBEAMTEN DER STADT LEUNA

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 – 18:00 Uhr.

Der Termin einer etwa notwendig werdenden Stichwahl (§ 30a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) ist Sonntag, der 27. März 2022, 08:00 – 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Leuna ist in folgende elf Wahlbezirke eingeteilt:

| Nummer des Wahlbezirkes /Ortschaft | Lage des Wahlraumes |
|---|--|
| Nr. 1 /Leuna | Turnhalle F.-L.-Jahn GS, Leuna, Jahnweg 1-3 |
| Nr. 2 /Leuna | cCe Kulturhaus Leuna, Leuna, Spergauer Straße 41 a |
| Nr. 3 /Leuna | Sporthalle Leuna, Leuna, Emil-Fischer-Straße 22 |
| Nr. 4 /Friedensdorf | DGH Friedensdorf, Leuna OT Friedensdorf, Trebnitzer Weg 7 |
| Nr. 5 /Günthersdorf/ Rodden | Bürgerhaus Günthersdorf, Leuna OT Günthersdorf, Am Eiskeller 4 |
| Nr. 6 /Kötschlitz/Horburg- Maßlau | Scheune Kötschlitz, Leuna OT Kötschlitz, Am Rittergut 27 |
| Nr. 7 /Kötzschau | Aula T.-Müntzer GS Kötzschau, Leuna OT Kötzschau, Bahnhofstraße 26 |
| Nr. 8 /Spergau | Jahrhunderthalle Spergau, Leuna OT Spergau, Straße zur Linde 40 |
| Nr. 9 /Zöschen | Alte Turnhalle Zöschen, Leuna OT Zöschen, Gemeindeholz 3 |
| Nr. 10 /Kreypau | Gemeindeamt Kreypau, Leuna OT Kreypau, Kreypauer Landstraße 1 |

| | |
|----------------|---|
| | |
| Nr. 11/Zweimen | Gemeindeamt Zweimen, Leuna OT Zweimen, Zweimen 18 |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. Januar 2022 bis zum 20. Februar 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 13. März 2022 um 16:00 Uhr in der Sporthalle Leuna, 06237 Leuna, Emil-Fischer-Straße 22, zusammen. **Im Falle einer etwa notwendig werdenden Stichwahl tritt der Briefwahlvorstand zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zur Stichwahl am 27. März 2022**

um 16:00 Uhr in der Sporthalle Leuna, 06237 Leuna, Emil-Fischer-Straße 22, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger ihren gültigen Identitätsnachweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung behält der Wähler, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Die Stimmzettel enthalten die in der Stadt Leuna zugelassenen Bewerber. Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber er seine Stimme geben will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Stadt Leuna

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen gehindert ist, den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Weitere Hinweise zu einer etwa notwendig werdenden Stichwahl:

Es besteht die Möglichkeit einer Stichwahl am 27. März 2022.

Wahlberechtigte, die eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.

Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Antrag nach § 20 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt haben, müssen diesen erneut stellen und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

9. CORONA-Hinweis:

Im Wahlgebäude sind die Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Es gelten die Bestimmungen der am Wahltag geltenden Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt.

Der Zugang zum Wahlraum ist nur unter Einhaltung des festgelegten Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig.

Im gesamten Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, soweit nicht eine Befreiung nach der Verordnung besteht.

In den Wahlkabinen werden keine Schreibstifte ausgelegt. Bringen Sie zur Stimmabgabe Ihren eigenen Schreibstift mit.

Der Zugang zum Wahlgebäude ist Personen untersagt die typische Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Die männliche Form umfasst jeweils auch die weibliche Form.

Leuna, 21. Februar 2022

Dienstsiegel

Stadt Leuna

gez. i.V. Dr. Stein

Dr. Hagenau
Bürgermeisterin

gez. i. V. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de